



Übersichtsplan M 1:10000



- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung
- Teilgebiete besonderer städtebaulicher Gestalt

ERHALTUNGSATZUNG Handschuhsheim

<p>gez. Prof. Dr. Raban von der Malsburg</p> <p>Erster Bürgermeister</p> <p>Vermessungsamt gez. IV. Jeltzik</p> <p>Der Gemeinderat hat gemäß § 172 Abs. 1 BauZG die Aufhebung der Erhaltungssatzung am 28.11.1999 beschlossen.</p> <p>Hauptamt gez. I.A. Brand</p>	<p>gez. Beate Weber</p> <p>Oberbürgermeisterin</p> <p>Oberbürgermeisterin gez. Beate Weber</p> <p>Ausgefertigt: Heidelberg, den 16.05.2002</p> <p>Oberbürgermeisterin gez. Beate Weber</p>	<p>gez. Fichtner</p> <p>Stadtplanungsamt</p> <p>Der Gemeinderat hat die Satzung gemäß § 172 BauZG LV, mit § 4 der Gemeindeordnung am 15.05.2002 die Satzung beschlossen.</p> <p>Oberbürgermeisterin gez. Beate Weber</p> <p>Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, sowie der Hinweis, wo die Satzung abgeholt werden kann, wurden im Stadtblatt (Heidelberger Anzeiger) am 26.05.2002 ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung ist damit am 26.05.2002 in Kraft getreten.</p> <p>Stadtplanungsamt gez. I.A. Merkel</p>
--	--	---